

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	22.06.2022	
Kreisausschuss	27.06.2022	

Betreff:

Sanierung, Profilierung, Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen einschließlich Radwege; hier: Konzeptfortschreibung für die nächsten Jahre

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Vorschlag der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) wird die Prioritätenlisten für die Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen wie folgt fortgeschrieben:

<i>Priorität</i>	<i>Kreis- straße</i>	<i>Streckenabschnitt</i>	<i>Vollausbau / Deckenmaßnahme</i>	<i>Förder- fähig NGVFG</i>	<i>Baulänge in km</i>
1	53	Willmsfeld – Neuschoo - Blomberg	Vollausbau	Ja	6,792
2	14	Margens – Werdum	Vollausbau	Ja	4,536
3	31	Reepsholt – Dose - Kreisgrenze Friesland	Vollausbau	Ja	5,576
4	54	L 8 – Dunum - Burhafe	Vollausbau	Ja	6,730
5	12	L 6 – Altharlingersiel – K 14	Deckenmaßnahme	Nein	3,770
6	13	L 6 – Seriem – K 14	Deckenmaßnahme	Nein	4,631

Der Zeitrahmen für die Durchführung der o.a. Maßnahmen bestimmt sich nach der jährlichen Haushaltslage des Landkreises. Maßnahmen, für die das Land Fördermittel in Aussicht stellt, werden vorgezogen. Ggf. könnten Maßnahmen auch in mehreren Bauabschnitten ausgeführt werden.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist jährlich ein gesondertes Budget für Profilierungs- und Splittzugarbeiten an Kreisstraßen bereitzustellen. Das Budget sollte mindestens 550.000 EUR jährlich betragen. Die Mittel sind wirtschaftlich entsprechend dem Grad der Straßenschäden einzusetzen.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist jährlich ein gesondertes Budget für Sanierungs- und Profilierungsarbeiten an Kreisstraßen-Radwegen bereitzustellen. Das Budget sollte mindestens 140.000 EUR jährlich betragen. Die Mittel sind wirtschaftlich entsprechend dem Grad der Schäden einzusetzen. Radwegsaniierungen, die mit einer Kreisstraßen-Sanierung entsprechend der vorgenannten Prioritätenliste zeitlich

zusammenfallen, sind gemeinsam umzusetzen.

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat mit Beschluss vom 02.11.2017 (Vorlage 0093/2017) eine Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen beschlossen. Mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt im Verlauf der K 36 ist die Prioritätenliste abgeschlossen.

Ein externes Ingenieurbüro hat 2017 eine Zustandserfassung aller Kreisstraßen und Radwege durchgeführt. Die Zustandserfassung erfolgt alle 10 Jahre und ist damit für 2027 wieder geplant. Der Zustand der Straßen wird laufend durch die Streckenkontrolle der Straßenmeisterei Wittmund überprüft. Dabei wurden vermehrt Setzungen im Fahrbahnrandbereich festgestellt. Der Unterbau der meisten Strecken ist nicht gleichmäßig, d.h. in vielen Fällen liegt eine Klinkerfahrbahn vor, die zu beiden Seiten um ca. 1,0 m bis 1,50 m verbreitert worden ist. Bis jetzt konnten viele dieser Fahrbahnen durch Maßnahmen mit dem Profilierungsprogramm erhalten werden. Profilieren bedeutet, dass hierbei die Fahrbahn in ca. 1,50 bis 2,0 m Breite und ca. 4 cm Tiefe abgefräst und neu hergestellt wird. Durch die ständig größer und schwerer werdenden Transportfahrzeuge der Bauwirtschaft und auch der Landwirtschaft (Breite und Gewicht) sind diese Maßnahmen nicht mehr in allen Fällen zielführend und es muss eine Verstärkung (zusätzliche bituminöse Schicht in ca. 6 cm dicke) oder auch ein Vollausbau erfolgen. Wenn die Fahrbahn keine starken Setzungen aufweist, aber netzartige Risse und/oder Fahrbahnausbrüche im gesamten Fahrbahnbereich aufweist, reicht es aus, nur die alte versprödete Deckschicht zu erneuern. Für eine Beurteilung des genauen Maßnahmenumfanges und zur Vorbereitung der Ausschreibung wird ein Gutachten erstellt. Anhand von Bohrkernentnahmen können die unterschiedlichen Fahrbahnaufbauten festgestellt werden. Die Kosten der Maßnahmen richten sich nach dem Umfang und ob belastetes Material vorliegt, was entsprechend entsorgt werden muss. Die Kosten können erst nach Eingang des Gutachtens ermittelt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte, der Auswertung der Zustandserfassung und das Ergebnis der ständigen Streckenkontrolle durch die Straßenmeisterei Wittmund schlägt die NLStBV folgende Sanierungsmaßnahmen vor:

Priorität	Kreis- straße	Streckenabschnitt	Vollausbau / Deckenmaßnahme	Förder- fähig NGVFG	Baulänge in km
1	53	Willmsfeld – Neuschoo - Blomberg	Vollausbau	Ja	6,792
2	14	Margens – Werdum	Vollausbau	Ja	4,536
3	31	Reepsholt – Dose - Kreisgrenze Friesland	Vollausbau	Ja	5,576
4	54	L 8 – Dunum - Burhufe	Vollausbau	Ja	6,730
5	12	L 6 – Altharlingersiel – K 14	Deckenmaßnahme	Nein	3,770
6	13	L 6 – Seriem – K 14	Deckenmaßnahme	Nein	4,631

Die entsprechenden Streckenabschnitte sind in der beigefügten Karte „gelb“ dargestellt.

Der Zeitrahmen für die Durchführung der o.a. Maßnahmen bestimmt sich nach der jährlichen Haushaltslage des Landkreises. Maßnahmen, für die das Land Fördermittel in Aussicht stellt, werden vorgezogen. Ggf. könnten Maßnahmen auch in mehreren Bauabschnitten ausgeführt werden.

Ziel der NLStBV ist der Erhalt eines Kreisstraßenzustandes, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten gewährleistet. Zielkriterien sind Verkehrssicherheit, (finanzielle) Leistungsfähigkeit und Substanzerhaltung. Das Ziel soll dabei je nach Straßenzustand durch verschiedene Erhaltungsmaßnahmen, die der Substanzsicherung (durch Profilierung) und der Wiederherstellung des Gebrauchswertes

(durch Grundsanierung/neue Decke) dienen, erreicht werden.

Neben den Mitteln für die oben aufgeführten Maßnahmen sind für die Substanzerhaltung jährlich Mittel für Profilierungs- und Splittzugarbeiten an Kreisstraßen einschließlich der Radwege in Höhe von 550.000 EUR zur Verfügung zu stellen. Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen werden jährlich 140.000 EUR eingeplant.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto: 5.4.2.01.002.4212000 jährlich 550.000 € einplanen

Produktkonto: 5.4.2.01.003.4212000 jährlich 140.000 € einplanen

☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Wittmund, den 31.05.2022

gez. *Becker, Jan*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Lageplan zur Vorlage 0078-2022